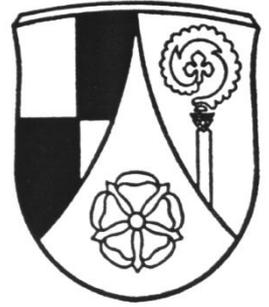


# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 2

21. Januar

2022

---

## INHALT:

**Nachruf Herrn Reinhardt Dober**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2022 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverbrennungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022**

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

Der Landkreis und Kreisjugendring Roth nehmen Abschied von ihrem früheren Jugendpfleger und Mitarbeiter

**Reinhardt Dober**

Angefangen 1974 als kommunaler Jugendpfleger beim Landkreis Roth, hatte er bis 1991 die Geschäftsführung beim Kreisjugendring inne. Mit vielen Ideen hat er Schritt für Schritt die Jugendarbeit im Landkreis mit aufgebaut. Reinhardt Dober war sehr engagiert und eine willensstarke Persönlichkeit. Von 1997 bis zu seinem Eintritt den Ruhestand im Jahr 2004 brachte er seine langjährige Erfahrung in die Organisation und Durchführung von Landkreisveranstaltungen im Büro des Landrats ein.

Er hat in drei Jahrzehnten seine Kraft, sein Wissen und seine reiche Erfahrung in den Dienst des Landkreises gestellt. Die Jugendarbeit und der Sport waren für ihn nicht nur Beruf und Ehrenamt, sondern seine Leidenschaft.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Christa und seinen beiden Kindern Marcus und Miriam.

**Für den Landkreis Roth**

Herbert Eckstein  
Landrat

Simon Volkert  
Vorsitzender Kreisjugendring

Nr. 121 – Lf  
Az. 941 - 102

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2022 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

**I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.826), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S.74) geändert wurde, hat der Kreistag Roth am 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung und § 2 Abs. 2 WkKV erlässt der Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	133.100.800 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.461.200 EUR

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2022 für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	780.000 EUR 1.052.000 EUR
----------------------------	--	------------------------------

und

im Vermögensplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	297.000 EUR 297.000 EUR
------------------	--	----------------------------

ab.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt. Hinzu kommt eine Ermächtigung für Innere Darlehen von 1.690.000 €.

2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Rechnungsjahr 2022 auf

**68.245.901 EUR (=Umlagesoll)**

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

- 2.1 Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	908.339 EUR
b) der Grundsteuer B	12.795.476 EUR
c) der Gewerbesteuer	47.070.947 EUR
d) der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	68.370.123 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	8.908.240 EUR

- 2.2 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr

	17.759.435 EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	155.812.560 EUR

- 2.3 Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage 2022 einheitlich auf

**43,80 v.H.**

der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

- 2.4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

2.4.1 Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		330 v.H.
2.4.2 Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital		330 v.H.

#### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Roth, 20.01.2021

Herbert Eckstein  
Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat mit Schreiben vom 14.01.2022, Nr.12-1512-12-8-3, eingegangen am 19.01.2022 den Haushalt 2022 des Landkreises Roth rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach dem kommunalen Haushaltsrecht genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 26.01.2022 bis einschließlich 02.02.2022 im Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1, Zimmer 139 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 20.01.2022  
Landratsamt Roth

Herbert Eckstein  
Landrat

---

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverbrennungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022**

**Haushaltssatzung  
des  
Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird  
**im Erfolgsplan**

**im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	37.150.000	EUR
in den Aufwendungen mit	41.226.000	EUR

**und im Vermögensplan**

in den Einnahmen und		
in den Ausgaben mit	108.518.000	EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,- festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,- festgesetzt.

### § 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den 07.12.2021

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailingerbach 141, 85055 Ingolstadt öffentlich auf.

#### Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 am 07.01.2022 (Seite 4) veröffentlicht.

---

#### **Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Aufgebot**

#### **Frau Sandra Silberhorn, Kirchenweg 31, 85646 Anzing**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

#### **Nr. 3 401 410 232**

lautend auf den Gläubiger:  
in Verlust geraten ist.

**Frau Sandra Silberhorn, Kirchenweg 3, 85646 Anzing**

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 11.01.2022

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---